Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 88. Montag, den 3. November 1817.

Berlin, vom 28. October.

Se. Königliche Majestät haben allergnädigst geruhet, die Ober-Landesgerichtsräthe Schultes zu Ratibor, Scheffer genannt Boichorst zu Münster, Reuter zu Marienwerder, und den Kammergerichtsrath Sietze, zu Geheimen Justiz-Räthen; die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Gilbert zu Wrietzen, Hohlfeld zu Gumbinnen, Fabricius zu Liegnitz, Oeltze und Pudor zu Stendal, Schulze und Carßow zu Salzwedel, Filter zu Nordhausen, Werneburg zu Mühlhausen, und Große zu Naumburg, den Land- und Stadtrichter Caspari zu Höxter, den Stadtrichter Janisch zu Usedom, die Justizbeamten Waßmannsdorff zu Treptow an der Rega und Goergens zu Goldapp, den Justiz-Amtmann und Stadtrichter Engelbrecht zu Stallupöhnen, den Archivarius Wocke zu Ratibor und den Ober-Landesgerichts-Sekretair Kummer zu Marienwerder, zu Justiz-Räthen; den Lehns-Archivarius Ulisch und den Hypotheken-Archivarius Voigt zu Naumburg, und den Salarien-Kassen-Rendanten Wülfingh zu Cleve, zu Hofräthen; desgleichen die Justiz-Kommissarien Empich und Krause zu Berlin, und Nowag zu Breslau, zu Justiz-Kommissionsräthen zu ernennen.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Justiz-Kommissarius, Kommissionsrath Scheurich zu Liegnitz, zum Justiz-Rath des Lübenschen Kreises und zum zweiten Justiz-Rath des Liegnitzschen Kreises zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 30. October.

Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant Grafen von Kalnein und dem Lieutenant im Garde-Husaren-Regiment, Grafen von Kalnein, in Gemäßheit vormaliger Expectanzen, den Königlich Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Schiffmüller Röhl zu Heinrichsberg das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Land- und Stadtrichter von den Berken zu Altona, bei der Vollendung seines funfzigsten Dienstjahres, zum Justizrath allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben dem Doctor der Medizin Riemann zu Hirschberg den Hofraths-Character allergnädigst zu verleihen und das Patent für selbigen in dieser Eigenschaft Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der Privat-Docent Doktor August Ferdinand Naeke ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle ernannt worden.

Nachdem des Königs Majestät die hiesige Garnison-Kirche, welche aus den Kriegsjahren her noch Spuren ihrer Verwüstung zeigte, im Innern wieder herstellen lassen, ward sie gestern Morgens um 9 Uhr in Gegenwart Sr. Maj. des Königs, des gesammten Hofes und der Generalität rc. von dem hiesigen Garnisonprediger Hrn Ziehe geweiht. Die zur Garnisonkirche gehörigen militairischen Institute, und die Deputationen von allen Regimentern der Garnison, waren in der Kirche versammelt. Ein Chor: „Ehre sei Gott!" von den Militair-Sängern und ein Lied eröffnete die Feierlichkeit. Der Garnisonprediger Herr Ziehe trat auf den Hochaltar und weihte die Kirche durch Rede und Gebet. Ein Lied beschloß das Ganze, worauf des Königs Majestät und der Hof nach der Domkirche sich verfügten.

Gestern Morgen um 10 Uhr geschah die feierliche Einweihung der erneuerten Hof- und Domkirche, in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und aller Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, so wie des gesammten diplomatischen Corps, der hohen Militair- und Civil-Behörden, und einer großen Versammlung von Mitgliedern der für den Gottesdienst im Dom vereinigten beiden evangelischen Gemeinden. Der Königliche Hofprediger Ober-Consistorialrath Stosch, bestieg den Platz vor dem Al-

tar, und hielt auf demselben nach einer kurzen Einleitungsrede das Weihe-Gebet, wobei ihm die andern Geistlichen der Dom- und Petri Gemeinden zu beiden Seiten standen. Vor der Handlung sang der Chor: Ehre sei dem Vater, und die Versammlung zwei besonders ausgewählte Verse, und ein dritter Vers beschloß die Feierlichkeit.

Danzig, vom 16. October.

Höchsten Orts ist nunmehr wegen Entschädigung der während der Belagerung zerstörten Gebäude in und bei Danzig in Folgendem das Nähere bestimmt worden. Für die im Besitze von Privatpersonen befindlichen Grundstücke, welche dem Verbote des Wiederaufbauens unterliegen, ist eine Entschädigung von 6 Proc. des ermittelten Werths der zerstörten Gebäude festgesetzt worden. Ferner ist zum Retablissement der gedachten beschädigten Grundbesitzer, welche sich zwar ohne Zutritt des Staats nicht aufhelfen, wohl aber durch eine, gegen ihren Verlust verhältnißmäßige Unterstützung in einen gewerbfähigen Zustand versetzen können, die bedeutende Summe von 350 000 Thalern und zum Retablissement der Gemeinde Altdorf eine Summe von 4500 Thalern bewilligt worden.

Zur Bearbeitung dieses Entschädigungsgeschäfts ist eine Retablissements-Kommission, aus Mitgliedern des Polizei-Präsidii, des Land- und Stadtgerichts, des Magistrats und den Repräsentanten der Bürgerschaft bestehend, unter dem Vorsitze des Regierungsraths, Grafen von Fermont, niedergesetzt worden. Durch diese wohlthätigen Anordnungen wird ein großer Theil des Ersatzes der unsre Stadt betroffenen unsäglichen Kriegsdrangsale geleistet und dem gesunkenen Wohlstande vieler Familien aufgeholfen.

München, vom 16. October.

Der König hat seinem ehemaligen Gouverneur, dem ehrwürdigen Preuß. Staatsminister, Grafen v. Goetz, den großen St. Huberts-Orden ertheilt.

Vom Main, vom 21. October.

Im Darmstädtschen ist den Sperlingen wegen des Schadens, den sie der Landwirthschaft zugefügt, wieder der Krieg angekündigt, und jeder Hausbesitzer verpflichtet worden, die erreichbaren Sperlingsnester an seinem Hause zu zerstören und jährlich 6 Sperlinge vor Eintritt der Fortpflanzungszeit vor Ende März abzuliefern, und zwar ganz und frisch, damit nicht Köpfe von andern nützlichen Vögeln untergeschoben werden. (Dergleichen Verfolgungen gegen Sperlinge sind schon häufig angeordnet, aber wieder außer Gebrauch gekommen, weil die Erfahrung gelehrt, daß Sperlinge nicht bloß von Körnern und Früchten leben, und dadurch schädlich werden, sondern auch Würmer, Käfer, Raupen, besonders die gefährliche Wickelraupe, vertilgen also von der Landwirthschaft noch größern Schaden, als sie selbst anrichten, abwenden rc.)

In der Mainzer Zeitung ist darauf eine „Bittschrift der Sperlinge" erschienen, worin es heißt:

Für wenige Körner Frucht
Die hungernd wir genießen,
Wird jedermann ersucht:
Uns alle zu erschießen.
Doch wenn der Wucher Euch
Den Segen Gottes raubet
Auf Hungersfoltern gleich
Die halbe Menschheit schraubet,
Und wenn er nimmer satt
Mit Gold die Garben wieget,
Bis an der Körner Statt
Sein Mammon vor ihm lieget;
Dann habt ihr kein Gebot,
Den Frevel zu verhindern;
Uns aber folgt der Tod,
Uns armen, kleinen Sündern!
Wir nehmen von der Frucht
Den Hunger nur zu stillen,
Und werden nie versucht,
Uns Speicher anzufüllen:
Was unser Schnabel frißt
Erhöhet nicht die Preise,
Und Spekuliren ist
Ganz andrer Vögel Weise.
Seyd, Menschen! doch gerecht,
Nicht blind in Haß und Liebe;
Wenn ihr das Unheil rächt,
Straft erst die großen Diebe.

Paris, vom 15. October.

Freuet euch, ihr Freunde des Wohlgeschmacks, freuet euch! ruft ein hiesiges Journal aus. Das Schiff Apicius ist hier wieder angekommen, ein Schiff, welches uns lieber ist als alle Dampfböte; es hat 150,000 Austern mitgebracht, von denen das 100 zu einem Franken verkauft wird.

Paris, vom 17. October.

Eins unserer Blätter rühmt, daß das Schiff Apicius so viele Austern mitgebracht, daß 100 Stück nur 1 Franken kosten; der geringe Preis ist kein Wunder, sagt ein anderes, denn die Austern waren alle faul, weil man sie in Flußwasser transportirt, indem das Seewasser sich nicht hält.

Ein hiesiges Blatt macht die verstorbene Sultanin Validé, Mutter des Großherrn, zu einer Creolin, läßt sie auf Martinique geboren werden, dann auf einem Marseiller Schiff im Mittelländischen Meere von einem Algierer Kaper nehmen, nach Algier und von da nach Constantinopel führen!

Paris, vom 18. October.

In Portugall ist es Sitte, jedes Mitglied der Königl. Familie, dem man begegnet, mit einer Kniebeugung zu verehren. Obwohl dieser Gebrauch durch eine Königl. Ordre nicht anbefohlen ist, so lassen die Prinzen doch diese Art Verehrung zu, und das Volk hält sie für so unumgänglich nothwendig, daß es selbst Ausländer dazu zwingt, und sie nach Brasilien verpflanzt hat. Vor einiger Zeit erhielt der Amerikanische Gesandte, welcher zu Pferde dem Wagen der Königin Charlotte begegnete, einen Beweis davon. Der Gesandte zog bloß den Huth ab; aber die Escorte der Königin fiel nun mit gezogenen Säbeln über ihn her, um ihn zum Absteigen und Knien zu zwingen. Dem Minister blieb zur Erhaltung seiner Würde nichts übrig, als seine Pistolen zu ziehen. Die Königin beugte den weitern Unannehmlichkeiten vor.

Die bekannte Madame Manson sagt in einem Briefe: „Ja, ich schwöre es, ich werde leben; ich werde aber nur im Gerichte reden, in Gegenwart aller, die einst Zeugen meiner Schande zu seyn glaubten, die mir nur ihr Mitleid schenkten, da ich ihre Achtung bedurfte und verdiente. O wie zahlreich sind sie! Wie sind sie mächtig! Welche Gräuel, welche Schandthaten! O die Ungeheuer! Infames Haus des Bacal, man soll es erfahren, daß du mich nie besessen!"

Aus Italien, vom 6. October.

Aus Sicilien erfährt man folgenden grausamen Vorfall: Viele Personen wollten in einer Landkirche einen Schatz wissen und diesen erheben. Allein sie hatten das Vorurtheil, es müßte zuvor auf jenem Platze ein menschliches Opfer geschlachtet werden. Sie bemächtigten sich daher eines 6jährigen Knaben und ermordeten ihn unter allerlei abergläubischen Ceremonien auf eine grausame Weise an gedachter Stelle.

London, vom 14. October.

Am Freitage traf der Königl. Staatsbote, Herr Pregler, mit Depeschen unsers Ambassadeurs, des Lords Cathcart, aus St. Petersburg hier ein. In Folge derselben ward am nächsten Tage ein Cabinetsrath gehalten. Dieser Umstand, verbunden mit der Nachricht, die in einem gestern hier eingegangenen Briefe aus Reval vom 11ten September enthalten war, daß die dasige Russische Escadre, bestehend aus 6 Linienschiffen und verschiedenen Fregatten, sich bereit machen solle, so bald als möglich in See zu gehen, hat hier viele Sensation veru sacht, und Stoff zu mancherlei Bemerkungen und Fragen gegeben, wohin diese Flotte bestimmt seyn möchte. Einige glauben, daß sie gegen die Türken, andere, daß sie gegen die Barbaresken, und noch andere, daß sie gegen die Insurgenten in Süd-Amerika bestimmt seyn möchte. Wie dem auch sey, so sind unsere Neuigkeitskrämer sehr in Verlegenheit über die Ruhe, welche unsere Regierung bei dieser Nachricht zeigt, und man scheint doch am Ende nicht daran zu zweifeln, daß der Hof zu St. James mit dem von St. Petersburg oder von Moskau im besten Vernehmen stehe. (Man vergleiche hiermit das Schreiben aus Copenhagen vom 1x. October.)

Wie man versichert, werden hier jetzt Unterhandlungen wegen eines Bundes gegen die Barbaresken gepflogen.

Reisende, die aus Frankreich kommen, versichern noch immer, sagen öffentliche Blätter, daß dort jetzt ähnliche Erscheinungen sind, wie in Deutschland in den Jahren 1809, 10, 11, 12, so etwas, das dem Tugendbunde ähnlich sieht, ein Einverständniß der Gleichgesinnten, um die Schmach, so, nach ihrer Meinung, seit der Schlacht von Belle-Alliance auf ihrem Vaterlande liegt, von demselben abzuwälzen.

Algier, vom 16. September.

Seit länger als einem Monat bemerkte man Gährung in der hiesigen Miliz. Man verbreitete beunruhigende Gerüchte in Hinsicht des Deys Omar-Pascha. Indeß schien eine völlige Ruhe auf vorübergehende Unordnungen zu folgen, und Omar-Pascha wollte die Angaben nicht glauben, daß ein Complott gegen ihn im Werke sey. Am 3ten dieses rückten des Morgens früh 600 türkische Soldaten tumultuarisch nach dem Regierungspallaste. Der Dey befand sich daselbst, umgeben von allen seinen Ministern, mit Ausnahme des Ober-Vekilardgi, der sich auf seinem Marine-Posten befand. Gedachter Regent ließ sogleich seine Garden unters Gewehr treten, und befahl dem Vekilardgi, Truppen zu versammeln, um ihn zu befreien. Dieser Befehl kam aber an, als es nicht mehr Zeit war, denselben in Ausführung zu bringen. Die Wache im Pallast, die aus 60 Mann bestand, war zu schwach, um sich den Empörern zu widersetzen. Sie drangen so ohne Schwierigkeit durch die ersten Thüren ein. Vergebens stellten sich die Minister und viele andere Beamte ihnen entgegen, fragten, worüber sie sich beschwerten, und versprachen ihren Klagen abzuhelfen. Die Empörer antworteten, daß sie Omar-Pascha nicht mehr zum Oberhaupt haben wollten. Dieser Prinz befahl, sie herein kommen zu lassen, und 30 der wüthendsten drangen ins Innere des Pallastes vor. Omar-Pascha erwartete sie mit Ruhe, in Hoffnung, sie zu besänftigen. Sie weigerten sich aber, ihn anzuhören. Nun zog der Dey seinen Säbel und suchte sich zu vertheidigen. Allein von der Menge überwältigt, ward er oben aus seinem Pallast in den Hofplatz geschleppt, wo die Empörer ihn strangulirten. Zu gleicher Zeit durchstreiften andere türkische Soldaten in großer Anzahl die Straßen, proklamirten Aly Hodja zum neuen Dey und führten ihn im Triumph herum. Er bezog den Regierungspallast wenige Augenblicke nach dem Tode seines Vorgängers.

Copenhagen, vom 21. October.

Der Ober-Ceremonienmeister von Warnstedt, Großkreuz vom Dannebrog, ist gestern mit Tode abgegangen.

Die Baumfrüchte sind hier in diesem Herbst so theuer, als sie zu keiner Zeit gewesen seyn sollen. Es ist dabei bemerkt worden, daß der Gartenbau bei uns in den letzten 3 Decennien abgenommen haben müsse, daß wir sonst viele Früchte zur Ausfuhr gezogen haben, und jetzt jährlicher fremder Zufuhr bedürfen.

So weit man es noch beurtheilen kann, ist die Ernte in diesem Jahre in Dännemark sehr glücklich ausgefallen, so daß wir einen großen Ueberfluß an Korn zur Ausfuhr haben.

Aus Holland, vom 21. October.

Am 16ten dieses ward an der Küste bei Huisduinen durch 8 Böte mit zahlreicher Mannschaft ein sogenannter Vinfisch gefangen, welcher 68 Fuß lang und in der Mitte 28 Pfund dick war.

In der Brüsseler Zeitung wird angeführt, daß ein Landmann zu Sleydinz bei Gent eine Rübe geerntet habe, die anderthalb Ellen in Umfang enthielt, und 28 Pfund wog!

Von der Niederelbe, vom 24. October.

Drei, dem Anschein nach vornehme Personen, die aus Hamburg kamen, sind auf Antrag der dasigen russischen Gesandtschaft auf Helgoland verhaftet worden. Der englische Gouverneur weigerte sich jedoch, sie ohne vorhergehendes Uebereinkommen mit dem Hamburger Magistrat, auszuliefern.

Vermischte Nachrichten.

Am 15. v. M. Abends starb Graf Kosciusko in Solothurn; bekannt als rechtschaffener Mann. Kaiser Paul erkannte selbst sein Verdienst, und entließ ihn aus der Gefangenschaft, in welche er nach Verlust der Schlacht bei Madciejewize gerathen war. Er ging damals nach Amerika, darauf nach Frankreich, ließ sich aber nicht von Napoleon mißbrauchen, sein Vaterland, unter dem Vorwand, es zu befreien, in neues und großes Elend zu stürzen. Seit einigen Jahren lebte er abgeschieden von der Welt, nur der Lektüre und einigen Freunden, und genoß im Wohlthun das reinste, schönen Seelen göttlich lohnende Vergnügen in hohem Maaße; denn Arme und

Bedrängte pflegte er auf die edelste und reichlichste Weise zu unterstützen. In seinem Testament bedachte er die Armen vorzüglich, und verlangte bei seinem einfachen Begräbnisse von Armen getragen zu werden.

In einem Schweizerblatt befindet sich folgende Proclamation eines Africanischen Fürsten an sein Volk bei seinem Regierungs Antritt:

„Meine in Gott ruhenden Vorfahren haben beim Antritt ihrer Regierung immer gesagt, was sie alles thun wollten. Da sie es aber nicht gekonnt, haben sie schlechten Dank gefunden. Darum will ich euch lieber sagen, was ich alles nicht thun will. Vielleicht seid ihr dann eher mit mir zufrieden. Vor allen Dingen sollt ihr also wissen, daß ich euch nicht glücklich machen will. Das müßt ihr euch selbst machen, so weit es Sterblichen beschieden ist. Ich will euch auch nicht unglücklich machen. Darum will ich euch nicht vorschreiben, was ihr essen und trinken, und wie ihr euch kleiden sollt. Jeder mag sich dabei nach Lust und Belieben und nach seinem Geldbeutel richten. Ich will euch auch nicht vorschreiben, was ihr denken und glauben sollt; denn ich kann es doch nicht erzwingen, daß ihr etwas Anderes denkt und glaubt, als ihr eben denkt und glaubt. Eben so wenig will ich euch vorschreiben, was ihr reden, schreiben und drucken sollt oder nicht sollt. Jeder möge verantworten, was ihm in dieser Hinsicht zu thun beliebt; und wenn etwa Jemand von mir selbst Böses sagen sollte, so sei es ihm hiermit im voraus verziehen. Ich will ferner keine geheime Polizei halten, und auch der öffentlichen nicht erlauben, sich in Dinge zu mischen, die sie nichts angehen. Am wenigsten soll sie eure Briefe erbrechen, und euch mit Kundschaftern umgeben, um alle eure Schritte und Tritte zu belauern. Ich will auch keine Truppen zum bloßen Vergnügen halten, und die Vertheidigung des Vaterlandes keinen Söldlingen, sondern nur einer tüchtigen, aus eurem eignen Schooße hervorgegangenen Landwehr anvertrauen. Ich will keinen Krieg unnützer Weise und aus Eroberungslust beginnen; obgleich unser Land nicht sehr groß und nicht allzu fruchtbar ist, so giebt es uns doch, was wir brauchen, wenn wir fleißig und mäßig sind. Auch will ich euch keine Gesetze geben, als die ihr euch selbst geben möchtet. Darum werde ich die von mir oder meinen geheimen Räthen entworfenen Gesetze nicht eher zur allgemeinen Nachachtung bekannt machen, als bis sie von erfahrnen Männern, die ihr aus eurer Mitte dazu gewählt habt, geprüft und gebilligt worden. Gleichermaßen will ich keine Abgaben von euch eher fordern, als bis eben solche Männer die Nothwendigkeit derselben zum Staatsdienste anerkannt haben. Ueberhaupt aber will ich euch so wenig als möglich regieren, damit ihr euch selbst so viel als möglich regieren lernt. Ich will also mit einem Worte weder euer Vater noch euer Herr seyn; denn als Kinder seid ihr mir zu groß und als Sclaven zu gut. Wolltet ihr aber selbst eins von beiden lieber, als freie Bürger seyn, so würde ich mich schämen, euer König zu heißen.“

Am 7ten September wurde zu Rom ein Mörder, Antonio Antoniani, mit dem Strange hingerichtet, aus dessen Bekenntnissen vor dem Gerichte eine merkwürdige psychologische Thatsache und ein gräßliches, unter den Mördern herrschendes Vorurtheil hervorgingen. Dieser Antonio hatte bei einem der großen Pächter des Agro Romano, Hrn. Kleter zu Torre nuova, im Dienste gestanden. Der Factore (Haupt-Inspektor) der Pachtung, (ehemals auch ein berüchtigter aber dann reuiger Räuber, denn leider muß man auf den Meiereien des Agro Romano, wo vorzüglich böse Luft ist, und wo sich sonst schwerlich Leute finden, zuweilen dergleichen Bösewichter aufnehmen) hatte bemerkt, daß Antonio, so oft er Getreide oder andere Verkaufs-Artikel nach Rom führte, von dem gelößten Gelde etwas entwendete. Er gab ihn an, und Antonio blieb mehrere Monate im Gefängnisse, und wurde (da er früher auch noch einige andere Verbrechen begangen) hierauf exilirt. Jedoch kehrte er bald mit dem festen Entschlusse, aus der Verbannung zurück, sich, es koste was es wolle, an seinem Angeber zu rächen und ihn umzubringen. Er besuchte deshalb den Factore mehrere Male unter dem Vorwande, wieder Arbeit zu erbetteln. Eines Tages, als er sich die Gelegenheit abgesehen und, zum Morde entschlossen, wieder zu seinem Feinde nach Torre nuova ging, fühlte er plötzlich Gewissensbisse und lief zu einem Priester, seinen bösen Vorsatz zu bekennen und Vergebung zu erflehen. Aber kaum war er nieder gekniet und wollte seine Beichte beginnen, als er plötzlich wieder aufsprang und mit den Worten: „Cosa serve, bisogna che l'amazzi!“ (Was hilft das alles, ich muß ihn ermorden!) eilich entfernte. Er vollbrachte nun den Mord aufs Grausamste. Ein Bauer, der ihm nach der That auf der Flucht begegnete, sahe, wie er das Blut des Erschlagenen von seinem Messer leckte, und er erklärte, daß er dieß in der Meinung gethan, hierdurch leichter entwischen und verborgen bleiben zu können.

A n z e i g e.

Zur Feyer des Andenkens an den Befreyungstag Stettins, den 5ten December 1813, habe ich ein Lied gedichtet nach der Melodie: Freude! schöner Götter-Funken, wovon das auf gutem Schreibpapier gedruckte Exemplar für 4 Gr. Cour. zum Besten des Unterstützungsfond der Invaliden verkauft werden soll.

Wenn das Andenken an diesen Tag und an die merkwürdigste Zeit unseres Vaterlandes werth ist, wer zugleich eine wohlthätige Absicht befördern will, den lade ich hiedurch zur Theilnahme ganz ergebenst ein und bemerke: daß der Herr Regierungsrath Zitelmann, der Herr Ober-Bürgermeister Kirstein, der Kaufmann Herr Karow und ich bereit sind, Unterzeichnung und Beyträge anzunehmen.

Der Druck wird nächstens erfolgen.

Stettin den 31sten October 1817. v. Rohr, Reg.-Director.

A n z e i g e n.

Bei meiner Abreise nach Carlshof empfehle ich mich allen meinen Verwandten und Freunden ergebenst. Zugleich gebe ich mir die Ehre, ihnen die von uns am 29sten October vollzogene Verbindung zu melden.

Ludewig Johannes. Franziska Johannes, geb. Wulsten.

Ein in der doppelten Buchführung, der deutschen und englischen Correspondence und auf Reisen practisch unterrichteter Mann, von erweislich unbescholtenem Cha-

racter, in den besten Jahren, der sich durch Verhältnisse ausser Thätigkeit und Erwerb gesetzt sieht, wünscht beides auf das baldigste wieder zu finden. — Auch in der französischen Sprache hat er gründliche Kenntnisse. — Etwa gefällige Bescheidungen, würden ihn im Verlage dieses Blattes, Addresse B. E. sicher, jedoch nur binnen kurzem erreichen. — Provisorische Arbeiten würde er nicht minder gerne übernehmen. Stettin den 3ten November 1817.

Ein Handlungsdiener, welcher noch in Condition steht, sucht in einer Material-Detail-Handlung zum 1sten December c. ein neues Engagement, und würde auf Erfordern bey vorausgesetzter guter Behandlung, indem er eigene Mittel besitzt, auf Salair Verzicht thun. Anträge bittet er sub Litt. W. C. im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

In einem hiesigen nicht großen Haushalt, wird, wegen zunehmender Kränklichkeit der Hausfrau, eine Person von gesetzten Jahren zur Uebernahme und Führung desselben verlangt. Eine Erziehung und Bildung des Geistes, um zugleich als Gesellschafterin zu dienen, wird hiebey weder vorausgesetzt noch verlangt; wohl aber sind ein einfacher, fester, offener und redlicher Sinn, ein stilles bescheidenes Verhalten, verbunden mit guter tüchtiger Kenntniß der Küche, der Wäsche und des Haushalts überhaupt, unerläßliche Erfordernisse, weshalb auf eine Person, die als Ausgeberin auf dem Lande gewesen und jene Eigenschaften und Kenntnisse besitzt, zwar nicht ausschließlich, aber doch vorzüglich Rücksicht genommen werden würde. Die hiesige Zeitungs-Expedition wird gefälligst weitere Nachricht geben. Stettin den 1sten November 1817.

Todesanzeigen

Heute früh um 9 Uhr starb meine geliebte Frau im noch nicht ganz vollendeten 34sten Jahre ihres Lebens, welche Anzeige ich allen meinen Freunden und Bekannten hiermit widme, und nicht wünsche, daß mein Schmerz durch Beileidsbezeugungen noch vergrößert werden möge. Stettin den 30. October 1817.

Wilh. Hennig.

Heute Abend 11 Uhr starb meine Schwiegerin, die Wittwe des verstorbenen Apotheker Stengern geb. Ostereichen, in einem Alter von 64 Jahren, an einer Entkräftung. Wir machen diesen Todesfall unsern auswärtigen Freunden bekannt, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen. Wollin den 27sten October 1817.

Schlutius, als Schwager.
Verehelichte Schlutius, geb. Ostereichen, als Schwester.

Am 12ten dieses Monats entschlief hieselbst, im Vertrauen auf Gott und einem ewigen Leben, sanft und schmerzlos an völliger Entkräftung mein guter Ehegatte, der Lederfabrikant Samuel Spamer in seinem 80sten Lebensjahre. Wer den Seeligen wahrhaft Redlichen lebend kannte, wird meinen und unserer Kinder, Schwiegerkinder, Enkel und Verwandte Schmerz fühlen! — Nur in der Religion können wir Trost über den Tod des Seeligen finden, und dankend sagen — Großes hat Gott der Herr an uns bisher gethan, deß sind wir froh — denn, eine funfzigjährige Ehe, in einem funfzigjährigen Bürgerthum, ließ mir Gott mit dem Seeligen genießen. — Indem ich Ihm, den Höchsten, für diese mir und den geliebten Hinterbliebenen dadurch mit erwiesene Gnade, innigst danke, zeige ich diesen schmerzlichen Todesfall meinen lieben theilnehmenden auswärtigen Verwandten hiemit pflichtmäßig an. Ruhe sanft guter Vater im kühlen Schooße der Erde und laß seegnend deinen Geist aus höheren Regionen auf uns Hinterbliebenen herab! — Naugard in Pommern den 16. October 1817.

Wittwe Samuel Spamer,
geborne Anna Dorothea Schmidt,
und im Namen der hinterbliebenen Kinder, Schwiegerkinder, Enkel und Verwandte.

In Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung zeige ich meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Freunden hiemit ergebenst an, daß ich unter Mitleitung meiner Kinder und namentlich die meines Sohnes Carl Ludwig Spamer, die bisher von meinem seeligen Manne Samuel Spamer betriebene Lederfabrike hieselbst, in derselben Art wie zuvor, fernerhin fortsetze, und um das dem Seeligen stets bewiesene Vertrauen, unter der Versicherung einer fernern prompten und billigen Bedienung ergebenst bitte. Naugard in Pommern den 16ten October 1817. Wittwe Samuel Spamer,
geb. Anna Dorothea Schmidt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In dem abgelaufenen Monat October haben bei untadelhafter Beschaffenheit die schwersten Backwaaren geliefert:

An Semmel: der Bäckermeister Quast.
An fein Roggenbrod: der Bäckermeister Holz am Frauenthor.
An Mittelbrod: derselbe.
An Hausmannsbrod: der Bäckermeister Busse.

Die leichtesten Backwaaren haben geliefert:

An Semmel: die Bäckermeister Busse, Kunzmann und Malbranc in der Reifschlägerstraße.
An fein Roggenbrod: der Bäckermeister Busse.
An Mittelbrod: der Bäckermeister Scheibert.
An Hausmannsbrod: die Bäckerwittwe Hentel.

Im Monat November wollen am schwersten backen:

Semmel: die Bäckermeister Borckenhagen am Berlinerthor und Bernau in Forpreußen wohnhaft.
Fein Roggenbrod: die Bäckermeister G. Holz am Frauenthor, C. F. Hautz in der Frauenstraße, C. L. Hautz und G. S. Schiffmann am Roßmarkt, Malbranc in der Louisenstraße und Borckenhagen.
Mittelbrod: die Bäckermeister G. Holz und Paltzow, letzterer am Roßmarkt.
Hausmannsbrod: der Bäckermeister Busse große Oderstraße.

Stettin den 31sten October 1817.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

Publikandum.

Der Leuchtthurm, der sich im Finnischen Meerbusen bisher zum Besten der Seefahrer auf dem Cap Leetivanem befand, und vorzüglich zur Sicherheit der Fahrt zwischen Narwa und Reval angelegt war, ist von dem Cap Leetivanem nach der Insel Rodscher, auf Befehl der Russisch Kaiserlichen Regierung, verlegt, und die Erleuchtung desselben hat mit dem Eintritt des Herbstes ihren Anfang genommen. Die Insel Rodscher liegt westlich von der Insel Hogland und ist ungefähr 9 italienische Meilen von derselben entfernet.

Das Feuer in dem neuen Leuchtthurm, ist in einer Höhe von 60 Fuß über dem Wasserspiegel in der Art eingerichtet, daß es in Intervallen von dreyviertel Minuten sichtbar und geschlossen, und sich solchergestalt von allen Feuerarten auf der Insel Hogland unterscheiden wird.

Auf den Antrag des Russisch Kaiserlichen General-Consuls Herrn Hübner wird dieses hierdurch der Kaufmannschaft und den Schiffern, die nach Rußland fahren, zu ihrer Achtung bekannt gemacht. Stettin den 22sten October 1817. Königl. Regierung zu Stettin.
I. Abtheilung.

Sicherheits-Polizey

Nachbenannter Johann Friedrich Köhn, aus Alt-Keibel in Mecklenburg gebürtig, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 24sten October d. J. von hier aus dem Zuchthause entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Stettin an das Zuchthaus gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 24sten October 1817.

Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.
Ausgefertigt von der Zuchthaus-Deputation
den 24sten October 1817.

Beschreibung der Person: Größe 5 Fuß. Haar braun. Stirn rund. Augenbraunen schwarzbraun. Augen braun. Nase stutzig. Mund klein. Kinn spitz Gesicht rund. Gesichtsfarbe frisch roth. Statur klein. Füße gerade.

Persönliche Verhältnisse: Alter 20 Jahr. Religion lutherisch. Gewerbe Knecht. Sprache teutsch.

Bekleidung: Rock blau mit blanken weißen Knöpfen. Weste blau tuchene. Hosen Leinwands. Schuhe. Huth. Halstuch schwarzen. Hemde.

Publikandum.

Zeitverpachtung der Vorwerke Langenhacken und Wartenstein im Amte Schievelbein.

Die zum Amte Schievelbein gehörigen, unter Sequestration befindlichen Erbpachtsvorwerke Langenhacken und Wartenstein sollen auf anderweite 3 Jahre per modum licitationis und mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, verpachtet werden, wozu ein Termin am 10ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amte Schievelbein angesetzt ist. Pachtlustige werden daher hiermit aufgefordert, an dem genannten Tage sich dort einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wo ihnen dann auch die Licitationsbedingungen werden vorgelegt werden. Cöslin den 8ten October 1817. Königl. Preuß. Regierung.
Zweite Abtheilung.

Publikanda.

Das zum Amte Schievelbein gehörige, unter Sequestration befindliche Erbpachtsvorwerk Barenwinkel, soll auf anderweite drey Jahre per modum licitationis in Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Termin am 11ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amte Schievelbein angesetzt ist. Pachtliebhaber werden daher hiemit aufgefordert an dem genannten Tage sich dort einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wo ihnen dann auch die Licitationsbedingungen werden vorgelegt werden. Cöslin den 8. October 1817.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

Das zum Amte Drabelm gehörige Vorwerk Neuwuhrow, soll zu Marien 1818 auf anderweite drey Jahre per modum licitationis in Zeitpacht ausgethan werden, und ist zu dem Ende ein Licitationstermin auf den 14ten November d. J. auf dem Amte Drabelm anberaumt worden. Pachtliebhaber werden daher hierdurch aufgefordert, an dem genannten Tage sich dort einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wo ihnen dann auch die Licitationsbedingungen vorgelegt werden sollen. Cöslin den 10 October 1817. Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Aufforderung an die Untergerichte.

Sämmtliche Untergerichte im Departement des unterzeichneten Ober-Landesgerichts, so wie alle diejenigen Gerichtspersonen und Justiz Commissarien, welche Justitiariate in demselben verwalten, werden, mit Bezug auf die früherhin ergangenen Verfügungen wegen der mit Ablauf des Geschäftsjahres und ausserdem einzusendenden Listen und Tabellen, auch für das jetzige Jahr hiermit gemessenst angewiesen:

1) die vorgeschriebene Civil Prozeß-Tabelle, woraus zugleich die Anzahl der bearbeiteten Decernenda und Vormundschaften erhellen muß, bis zum 9ten December d. J.,
2) die Criminal-Prozeß-Tabelle mit der Uebersicht der in dem abgelaufenen Jahre anhängig gewesenen Untersuchungen nach dem vorgeschriebenen Schema, bis zum 16ten December d. J.,
3) das Verzeichniß der aus Gefängnissen oder auf dem Transport Entwichenen bis zum 12ten Januar k. J.,
4) die Auszüge aus den Hypothekenbüchern zur Uebersicht des hypothekarischen Zustandes der Grundstücke und die Erbschafts Stempel Tabellen in den durch besondere Verfügungen bestimmten Terminen,

unfehlbar einzureichen. Da besonders die Civil und Criminal-Prozeß Tabellen mit dem Nachweise der Untersuchungen den Zeitraum vom 1sten December des vorigen bis zum 1sten December des jetzigen Jahres umfassen müssen, so versteht es sich von selbst, daß sie nicht vor Ablauf des Monats November abgeschlossen werden können; sie müssen aber dennoch so angefertigt und abgesandt werden, daß sie zur bestimmten Zeit eingehen, und insbesondere müssen die nach den vorjährigen Ta-

dessen unbeendigt gebliebenen Prozesse und Untersuchungen in die neuen Tabellen richtig übertragen werden. Diejenigen Justizbediente, welche Justitiariate verwalten, werden angewiesen, von jedem Justitiariat eine besondere Tabelle einzureichen, in sofern aber zu einem Justitiariate mehrere mit dem Hauptguthe vereinigte Güther gehören, diese doch in der Tabelle von dem Hauptguthe namentlich und besonders mit aufzuführen. Den Stadtgerichten und Justiz-Aemtern, der Schiffahrts-Commission in Swinemünde, dem hiesigen Marienstiftsgerichte und dem Dom-Capitelsgerichte in Cammin wird noch besonders aufgegeben, das Verzeichniß des bey ihnen angestellten Personals, oder die Conduiten-Liste, nach den schon früherhin erhaltenen Anweisungen bis zu 9ten December d. J. einzusenden und solches mit gehöriger Sorgfalt, Vollständigkeit und Genauigkeit anzufertigen, damit es nicht als unbrauchbar zurückgesandt werden darf. Jedes Gericht, welches die vorgeschriebenen Termine nicht beobachtet, hat unfehlbar 5 Rthlr. Ordnungsstrafe und die Einlegung des Executors zu erwarten, da sämmtliche Tabellen und Listen gleichzeitig beysammen seyn müssen. Stettin den 24sten October 1817. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Hausverkauf u. s. w.

Das auf der Lastadie in der Speicherstraße sub No. 71 belegene, der Wittwe und den Kindern des Kaufmann Wolfframm zugehörige Haus nebst Garten und übrigen Zubehör, welches auf 10500 Rtlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in Termino den 6ten November um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 29sten September 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der Wittwe des Bäckers Kubz gehörigen, in der Splittstraße No. 103 belegenen Hauses, welches zu 2550 Rthlr. 23 Gr. gewürdigt ist, dessen Ertragswerth aber nach Abzug der Lasten und der Reparaturkosten, auf 2669 Rthlr. ausgemittelt worden, ist ein neuer Bietungstermin auf den 19ten December c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht angesetzt worden. Stettin den 26sten September 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladung.

Von Seiten des Königl. Stadtgerichts hiesiger Residenz ist die öffentliche Vorladung des Martin Friedrich Heyde, zum Behuf seiner Todeserklärung, verfügt. Derselbe soll allhier am 30sten Junii 1747 geboren seyn und ist in der Ehe des verstorbenen hiesigen Bäckermeisters Jacob Friedrich Heyde und dessen nachher ebenfalls verstorbenen Wittwe Dorothea Elisabeth geb. Hitterlich erzeugt. Er erlernte die Bäckerprofession, ging aber, nachdem er eine Brauerswittwe geheirathet, zu dieser Innung über, und machte endlich den Bayerschen Erbfolgekrieg im Jahre 1778 als Proviant-Commissarius mit, aus welchem er auf kurze Zeit zurückkehrte und denn von hier nach Dresden ging, von wo aus er die letzte Nachricht von sich gab. Er hat allhier einen Seitenverwandten, den Pfefferkuchenbäcker Johann Friedrich Heyde, zurückgelassen, auf dessen Antrag diese Edictal-Citation verfügt worden ist. Es werden daher der ehemalige Brauer und nachherige Proviant-Commissarius Martin Friedrich Heyde eventualiter seine etwa sonst noch vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch angewiesen, innerhalb 9 Monathen sich schriftlich beym Gericht oder in der Registratur und spätestens in dem auf den 9ten May 1818, Morgens um 10 Uhr, in dem Partheyenzimmer des Stadtgerichts, Königsstraße No. 19, vor dem Herrn Referendario v. Gerlach angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarius, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Herrn Lessing und Grainer vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und weitere Anweisung, besonders in Betreff des vom hiesigen Vormundschaftsgericht verwalteten Vermögens des Verschollenen, zu gewärtigen, widrigenfalls der ehemalige Brauer, zuletzt Proviant-Commissarius, Martin Friedrich Heyde für todt, seine unbekannte Erben und Erbnehmer aber ihres Erbrechts für verlustig erklärt, und sein Nachlaß den bekannten sich gehörig legitimirenden Erbprätendenten zuerkannt und verabfolgt werden muß. Berlin den 13ten May 1817.

Auction ausserhalb Stettin.

Der Mobiliar-Nachlaß der hieselbst verstorbenen Frau Forst-Conducteur Lösch soll im Termin den 21sten November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, im Hause der Verstorbenen, an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir Kaufliebhaber einladen. Ueckermünde den 20. October 1817. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkaufs-Anzeige.

Es will der Eigenthümer Friedrich Haack auf der Herrenwiese bey Frauendorff, im Termin den 27sten November, sein Büdner-Etablissement an den Meistbietenden verkaufen; in dem Hause befinden sich 3 Stuben, 3 Kammern, ein Garten, in demselben ein Brunnen, welcher vor 6 Jahren neu gebauet, und können sich Kaufliebhaber allda in selbigem Hause No. 44 melden, und hat der Meistbietende sogleich den Zuschlag zu gewärtigen, noch wird bemerkt, daß von dem Hause 1 Thaler in Cour. an die Dorfschaft Frauendorff alljährlich als Canon bezahlt wird. Stettin den 29sten October 1817.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöblichen Stadtgerichts sollen den 6ten November c., Nachmittags um 2 Uhr, im Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation desselben, verschiedene Sachen, als: 2 kleine Goldringe, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, wie auch Kleidungsstücken, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 24sten October 1817. Roussel.

In der am 6ten November c. anstehenden Auction, im Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts, werden auch verschiedene Resten von feinen, mittelen und ordinairen Tüchern mit vorkommen. Roussel.

Dienstag den 4ten November d. J., Nachmittag 2 Uhr, sollen 6 Boot alte Xeres-Weine und eine Parthey der

pelte und einfache Corsica-Weine im Keller des Hauses des Mäkler Herrn Wellmann — kleine Oderstraße No. 1045 laagernd — daselbst in Auction verkauft werden. Stettin den 20. October 1817. Friedr. Stützke.

Am Dienstage den 4ten November Nachmittags 2 Uhr, soll eine Parthey grüne Seife in 4tel Tonnen, im Speicher am Bollwerk No. 6, meistbietend verkauft werden. Auch werden wir davon ausser der Auction zu billigen Preisen verkaufen. Fr. Pitzschky & Comp.

Wein-Auction.

Wir wollen unser Weinlaager aufräumen und haben zu dem Ende eine Auction auf den 5ten November c., Nachmittags um 2 Uhr, in unserm Hause angesetzt.

Brede & Eichbaum.

(Auction.) Montag den 10ten November und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in öffentlicher Auction meistbietend gegen baare Bezahlung in meinem Hause verkaufen: Sopha, Stühle, Glasschränke, Weißzeug-Secretair, eine Glaskrone, Fußtapeten, ein Flügel, Gemälde, Kupferstiche, eine Jagdflinte, Pistolen, Kleidungsstücke, Betten, neues Garn, ord. weiße Leinewand, ein hollsteiner Wagen und mehrere andere brauchbare Sachen. Stettin den 1sten November 1817.

Oldenburg.

Zu verkaufen in Stettin.

Bestes silbergraues Rigaer Flachs, à Stein 5 Rthlr. 4 Gr., gegossene (nicht leckende) Russis. Lichte 6, 8, 10 à ℔., der Stein 5 Rthlr. 16 Gr., weiße Russis. Seife 5 Gr. das ℔., Hanf, Heede, Piment, Pfeffer, Caviar, das ℔. zu 10 und 12 Gr., neuen Eidammer Käse, alten Süßm. Käse à ℔. 5 Gr., Sardellen, à ℔. 12 Gr., feinstes Provenceröhl, das ℔. 15 Gr., feinsten Haisan- und Haisan-Schin-Thee, Colophonium, bey

seel. G. Kruse Wittwe.

Couleurte Sächsische Futtercattune, wie auch Hamburger Zigarren, werden billigst verkauft, bey

Julius Hammerfeld,
Kohlmarkt No. 620 parterre.

Vorzüglich gute ächt romanische Darmsaiten, einzeln auch stockweise, sind jetzt zu haben. Stettin den 25. October 1817. Bureau de Musique,
große Oderstraße No. 6.

Trockenes 3füssiges büchen Klobenholz billigst bey Friedr. Retzlaff, gr. Oderstrase No. 5.

Recht frische Irländer und Englische Hornspitzen, à 6, 7 bis 8 Rthlr. p. 100 Stück, so wie auch Büffelspitzen, à 12 Rthlr. und Brasil. ganze Hörner zum billigsten Preis verkaufen.

Gebr. Heymann,
große Lastadie No. 195.

Hausverkauf.

Etwanigen Kaufliebhabern mache ich hiedurch bekannt, daß zu dem, auf mein Verlangen eingeleiteten Verkauf meines in der Langenbrückenstraße hieselbst sub No. 84, mithin in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenen Hauses, ein Termin auf den 18ten November dieses Jahres von dem hiesigen Königl. Wohllöbl. Stadtgericht angesetzt worden ist. Stettin den 9. October 1817.

Der Seilermeister Michael Friedrich Frank.

Bekanntmachungen.

Zu einem sichern Vortheil gewährenden Geschäft, wird ein bemittelter Theilnehmer gesucht. Hierauf Achtende erhalten die nähere Auskunft im Hause No. 925 in der Frauenstraße, eine Treppe hoch.

Ich habe meine Wechsel- und Lotterie-Handlung vom Kohlmarkt No. 619 nach dem Kohlmarkt No. 620 parterre verlegt, welches ich meinen geehrten Gönnern hierdurch mit der Bitte bekannt mache, mir das bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zukommen zu lassen. Stettin den 27 October 1817. Julius Hammerfeld.

Es wünscht jemand zur ersten Stelle auf ein in der besten Gegend der Stadt belegenes Haus ein Capital von 2000 Rthlr. Das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition. Stettin den 25sten October 1817.

Gute Schiffsgraupen, bey A. Becker & Comp.,
Oderstraße No. 9.

Gute russische nicht leckende Lichte, 5, 6, 7 und 8 Stück aufs ℔., in ganzen Kisten und Steinweise, bey

F. W. Dilschmann.

Neue Genueser Citronen in Kisten und einzeln, bey
Lischke, Frauenstraße No. 918.

Da ich nun zu den 3ten November eine neue Speise-Tabagie aufmache, wo man erhält: gutes Essen bey halben und ganzen Portionen, in und ausser dem Hause, auch warmes und kaltes Frühstück, gutes Bier bey halben und ganzen Quartbouteillen, gute Aufwartung und die billigsten Preise. Stettin den 25 Octbr. 1817.

F. W. Graff, Kohlmarkt No. 435.

Ich habe meinen bisherigen, in der Breitenstraße belegen gewesenen Gasthof: den goldenen Hirsch früherhin genannt, nach meinem jetzigen, ehemals Schiffer Parlowschen Hause am Holzbollwerk, neben dem Baumschreiberhause belegen, verlegt. Indem ich dies den reisenden Herrschaften hiedurch ergebenst anzeige und mich ihnen bestens empfehle, verspreche ich gute, prompte und billige Bedienung. Stettin den 28sten October 1817.

Der Gastwirth Bublitz.

Da ich vom 1sten November mein Kleidermagazin nach meinem Hause in der Breitenstraße No. 393 verlegt habe, zeige ich selbiges meinen hiesigen und auswärtigen Kunden ergebenst an und bitte, mich fernerhin mit ihren geneigten Zuspruch zu beehren, indem ich mich durch prompte Bedienung und billige Preise empfehle.

Der Kleiderhändler C. L. Rubin
aus Berlin.

Herr Garnier zeigt Einem verehrungswürdigen Publico ergebenst an, daß der männliche Elephant aus Bengalen, noch bis den 5ten November bey heruntergesetzten Preisen von 6 Gr., 4 Gr. und 2 Gr. Cour. im Hesseschen Hause in der Breitenstraße von des Morgens 9 bis Abends 7 Uhr zu sehen ist.